

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII - Netzwerk Erziehungsberatung im Vogelsbergkreis -


<i>zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe:</i> Kreisausschuss des Vogelsbergkreises Jugendamt 36339 Lauterbach	<i>und Leistungserbringer:</i> Jugendhilfe Land Feldatal e.V. Pfingstweide 7 36325 Feldatal
--	---

Leistung/Aufgabe: Hilfe zur Erziehung gem. § 27 i.V.m. § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung Beratung gem. § 8a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII, § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG

Grundsätze und Verfahrensregelungen: <p>Der Vogelsbergkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger verfolgt das Ziel einer verstärkt sozialräumlich bzw. Lebenswelt orientierten Ausrichtung der Jugendhilfe insgesamt. Dementsprechend soll sich auch Erziehungsberatung öffnen und in einem gemeinsamen Netzwerk mit freien Trägern der Jugendhilfe als integriertes Beratungsangebot möglichst wohnortnah bzw. bei Bedarf auch aufsuchend vorgehalten werden.</p> <p>Grundlage der inhaltlichen bzw. fachlichen Ausrichtung der Erziehungsberatung sind die Fachlichen Empfehlungen des Hessischen Landkreistages für die Erziehungsberatung in Hessen. Der Beratungsumfang umfasst neben dem Schwerpunkt der Einzelfallberatung bei Bedarf auch im Fachkontext stehende Informationsveranstaltungen bzw. Elternabende (z.B. in Kindergärten). Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben (als insoweit erfahrene Fachkraft) wahrgenommen: § 8a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (für Einrichtungen und Dienste - u.a. Kindertageseinrichtungen); § 8b Abs. 1 SGB VIII – Fachliche Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen – u.a. Lehrkräfte); § 4 Abs. 2 KKG – Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung - u.a. Ärzte.</p> <p>Die beteiligten Netzwerkpartner benennen namentlich die für das Aufgabenspektrum vorgesehenen und ausreichend qualifizierten bzw. fortgebildeten pädagogischen Fachkräfte (§ 72a SGB VIII ist zu beachten).</p> <p>Ratsuchende können sich direkt an einen Netzwerkpartner wenden. Bei entsprechenden Anfragen im Jugendamt erfolgt die Weitervermittlung mit dem Hinweis auf freie Auswahl unter den beteiligten Beratungsstellen.</p> <p>Den Beratungsstellen steht im Rahmen der Einzelfallberatung, soweit erforderlich, jeweils ein Kontingent von bis zu 5 Fachleistungsstunden zur Verfügung. Besteht darüber hinaus ggf. weiterer Beratungsbedarf, ist für die Abrechnung zusätzlicher Beratungsstunden die vorherige Zustimmung der EB-Koordinationsstelle im Jugendamt (Herr Schupp) einzuholen.</p> <p>Die Abrechnung von Informationsveranstaltungen bzw. Elternabenden erfolgt entsprechend der tatsächlichen Veranstaltungsdauer, Beratung gem. §§ 8a, 8b SGB VIII sowie § 4 KKG entsprechend der direkten Beratungsdauer (inkl. telefonischer Beratung). Für die Abrechnungen stehen entsprechende Excel-Formblätter zur (verschlüsselten) elektronischen Rechnungsstellung an die EB-Koordinationsstelle im Jugendamt zur Verfügung. Die Rechnungstellung, Statistikmeldungen sowie die Auswertung der Einzelfallberatungen erfolgen quartalsweise.</p> <p>Die beteiligten Netzwerkpartner und das Jugendamt setzen eine gemeinsame Steuerungsgruppe ein, die das Instrumentarium der Zusammenarbeit ggf. weiterentwickelt und zu regelmäßigen vierteljährlichen Abstimmungs- bzw. Auswertungsgesprächen zusammentritt. Beabsichtigte (ggf. gemeinsame) Veranstaltungen werden in der Steuerungsgruppe miteinander abgestimmt.</p>
--

Der Fachleistungsstundensatz beträgt je 60 Minuten Direktkontakt: 69,00 € Mit diesem Stundensatz sind grundsätzlich sämtliche Personal- und Sachkosten inkl. fallübergreifender bzw. fallbezogener Tätigkeiten sowie Reisekosten abgegolten. Im Rahmen der Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft gem. §§ 8a, 8b SGB VIII sowie § 4 KKG sind auch Telefonate abrechnungsfähig.

Diese Entgeltvereinbarung gilt vom 01.04.2014 bis 31.12.2014.

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe Lauterbach, den 21.03.2014  (Zielinski) Erster Kreisbeigeordneter	Leistungserbringer Groß-Felda, den 21.03.2014  (Schmidt) Vorsitzender
---	---